



Kieswerk Kiemy AG

Entsorgungs - Gebühren 2025

Material- bezeichnung	Preis pro m ³			
	Abkipfstelle	Deponie		
Sauberes Aushubmaterial ohne Fremdstoffe	MIVAG	Gebühr	Fr./m ³	17.00
Sauberes Aushubmaterial Kleinmengen auf Umschlagplatz	Lieferwagen im Werk Kiemy	Gebühr	Fr./m ³	22.00
Zuschlag für durchnässtes Material		Gebührenzuschlag	Fr/m ³	4.00
Erschwerte Annahme Dezember/Januar/Februar		Gebührenzuschlag	Fr/m ³	4.00
Inertstoffe	keine Annahme			

Materialien zur Wiederverwendung				
Beton stark armiert &	17 01 01	Eignungskontrolle & Annahmetscheid vorbehalten	Fr/m ³	5.00
Beton, Seitenlänge über 50x40cm	17 01 01		Fr/m ³	5.00
Beton leicht armiert max. 50x40cm	17 01 01		gratis	
Beton unarmiert	17 01 01		gratis	
Strassenaufbruch ohne Asphalt	18 01 98		gratis	
Ausbauasphalt bis 250 mg PAK pro kg	18 03 02		Fr/m ³	35.00

Bitumenhaltige Materialien sind immer Gebührenpflichtig.

Die Lagerhaltung und die Bearbeitung von bitumenhaltigem Material ist neu nach der "Vollzugshilfe für die Anlagen zur Wiederaufbereitung von mineralischen Bauabfällen" des Kantons Freiburg zu handhaben. Die Annahme muss deshalb bei zu grossem Lagerbestand kurzfristig eingestellt werden. Kunden die bei uns auch Recycling-Kiessand A beziehen, werden bei der Annahme (soweit möglich) vorrangig behandelt.

Materialannahme mit Vergütung an den Lieferanten

Kies aus Aushub, (min. Klasse 2) nur grössere Mengen über 100 m ³	Vergütung	Fr./m ³	auf Anfrage
Humus	Vergütung	Fr./m ³	auf Anfrage

Die Annahme von sauberem Aushub in unsere Deponie erfolgt im Rahmen der verfügbaren Auffüllkapazität. Da die Volumen beschränkt sind, werden für die Annahme jene Firmen bevorzugt behandelt, die auch Kies und Beton bei uns beziehen. Aus der Preislistenpublikation kann keine Annahmepflicht abgeleitet werden

Büro- Postadresse:
Veigaweg 15, 3186 Dürdingen

Werk- Abbaustelle: Räsch, 3186 Dürdingen
Telefon Büro: 026 492 98 85
office@kiemy.ch
Telefon Werk: 026 493 19 43

www.kiemy.ch
Aktuelle Information / Werköffnungszeiten

Die Verrechnung der Lieferscheine erfolgt in der Regel alle 14 Tage. Beträgt der Rechnungsbetrag inkl. Lieferung(en) pro Kunde und pro Rechnung in einer Verrechnungsperiode von 30 Tagen weniger als Fr. 25.- (ohne MWST), wird ein Kleinmengenzuschlag bis zum **Mindestbetrag von Fr. 25.-** (vor MWST) erhoben.

angegebene Preise,
zuzüglich 8.1% MWST

aus der Preisliste kann keine Annahmepflicht abgeleitet werden

andere Materialien besprechen wir gerne mit Ihnen
und beurteilen von Fall zu Fall

alle Materialien werden vorbehältlich der Kapazität und oben stehender
Einschränkung angenommen